

Bebauungsplanverfahren „Untere Wiesen III“:

Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zusammenfassung für die Gemeinderatssitzung am 05.05.2020

Anlass

Im Bereich des bestehenden Bebauungsplans „Untere Wiesen II – Änderung und Erweiterung“ weicht die tatsächliche Entwicklung des überwiegend als Gewerbegebiet ausgewiesenen Bebauungsplans von der ursprünglichen Planung ab. Weiterhin besteht ein Bedarf für eine Gebietserweiterung, da bereits im Gebiet vorhandene Betriebe dringend Erweiterungsfläche benötigen. Dies soll im Nordwesten des bisherigen Geltungsbereichs in Verbindung mit der Bereinigung eines Teils der dort bestehenden Schrebergartenanlage geschehen. Aufgrund der Änderungen im Nordwesten des bisherigen Geltungsbereichs, sowie der Erweiterung im Nordwesten, wird für diesen Teilbereich der Bebauungsplan „Untere Wiesen III“ aufgestellt.

Es handelt sich insgesamt um eine Fläche von ca. 4,5 ha. Hiervon sind 2,8 ha bereits als Gewerbegebiet ausgewiesen. Die Fläche der neu hinzukommenden Flächen beträgt 1,7 ha auf Teilflächen der Flurstücke 1636 und 1690. Für diese Erweiterung sind im Zuge des Bebauungsplanverfahrens die artenschutzrechtlichen Belange zu prüfen. In diesem Bereich bestehen derzeit eine Schrebergartenanlage, sowie eine Lagerhalle. Geplant ist eine Grundflächenzahl von 0,7.

Erfolgte Kartierungen

In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden im Jahr 2019 die Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Amphibien, die Zauneidechse und Bilche (ohne Haselmaus) kartiert.



Abbildung 1: Luftbild vom Plangebiet; Umgriff des bestehenden Gewerbegebiets = schwarz gestrichelt, Umgriff Erweiterungsfläche = rot gestrichelt, Geschützte Offenlandbiotope = grünweiß gemustert, Rottum = hellblaue Linie

Ergebnisse der Kartierungen

Nach dem Abschichtungsprozess verbleiben folgende im Erweiterungsgebiet vorkommenden Tierarten, die einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden müssen:

- Artengruppe Vögel, hier nur im Untersuchungsgebiet brütende Vogelarten: Bluthänfling, Feldsperling, Goldammer, Haussperling, Turmfalke und Star.
- Artengruppe Fledermäuse: Zwergfledermaus, Flughörnchen, Langohrfledermaus, Großer Abendsegler, Fransenfledermaus und Breitflügelfledermaus. Die vorkommenden Fledermäuse nutzen das Gebiet vorwiegend als Nahrungshabitat und als Leitlinie auf dem Weg von Quartier zum Jagdhabitat.
- Artengruppe Amphibien: Gelbbauchunke, im Außenbereich südlich der Lagerhalle.
- Artengruppe Reptilien: Zauneidechse, im Bereich der Schrebergärten.
- Bilche: An Bilchen wurde nur der Siebenschläfer als vorkommend festgestellt. Da er nicht nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützt ist, muss er im Rahmen der saP nicht weiter betrachtet werden.

Alle anderen festgestellten Arten wurden nur als Nahrungsgäste kartiert, oder müssen aufgrund ihres Schutzstatus im Rahmen der saP nicht weiter betrachtet werden. Dies betrifft den Steinmarder, den Siebenschläfer, verschiedene Amphibienarten, sowie sogenannte „Allerweltsarten“ aus der Artengruppe Vögel.

Schutzmaßnahmen für die betroffenen Tierarten

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung:

- Gehölzrodung in der vogelbrutfreien Zeit (01.10. – 28.02.) zum Schutz der vorkommenden Brutvogelarten
- Umsiedlung der Zauneidechse in ein Ersatzhabitat im Frühjahr vor Baufeldfreimachung (s. auch CEF-Maßnahmen)
- Baufeldfreimachung im Frühjahr nach Verlassen der Winterquartiere von Zauneidechse und Gelbbauchunke
- Anschließend Abgrenzung zwischen den heutigen Schrebergärten (Flurstück Nr. 1690) und dem Grundstück der neuen Lagerhalle (Flurstück Nr. 1636) durch einen Amphibienschutzzaun während der Bauphase zum Schutz der Gelbbauchunke und weiterer dort vorkommender Amphibien
- Eingrünung des Erweiterungsbereichs, um Fledermäusen eine neue Leitlinie zur Orientierung bereitzustellen

CEF-Maßnahmen (vor Baubeginn herzustellen):

- Aufhängen von je zwei Nistkästen für Feldsperling, Haussperling und Star in der näheren Umgebung
- Integration von zwei Nistkästen für den Turmfalken in die neue Bebauung
- Anlage eines Zauneidechsenhabitats in der Größe 5 x 10 m auf dem Flurstück 1690 im Bereich zweier nicht mehr genutzter Schrebergärten. Diese liegen direkt nördlich der Gewerbegebietserweiterung.
- Anlage einer feuchten Senke für die Gelbbauchunke auf dem Flurstück 1690 im Bereich zweier nicht mehr genutzter Schrebergärten im Zusammenhang mit dem Zauneidechsenhabitat.

Mit Umsetzung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, sowie der CEF-Maßnahmen verbleiben keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG durch Umsetzung des Vorhabens.

Aufgestellt: Johanna Mettler

Ulm, den 16.04.2020

Zeeb & Partner

Natur . Raum . Mensch